

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0515/15	Datum 29.10.2015
Dezernat: V	V	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.11.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	05.11.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Anmietung Objekt zur Flüchtlingsunterbringung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Anmietung von Unterbringungskapazitäten im Objekt Unterhorstweg 18 a/b und 18 c/d, 39122 Magdeburg und beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss des Mietvertrages.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA			NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	----------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat die Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5-8 Aufnahmegesetz zu sichern.

Mit Blick auf die bisherige Entwicklung der Zuwanderung von Flüchtlingen wird deutlich, dass von keiner zuverlässigen Prognose der Aufnahmezahlen für dieses und das nächste Jahr ausgegangen werden kann.

Bislang befinden sich in der Stadt Magdeburg ca. 2.400 Asylbewerber und –bewerberinnen mit Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aufgrund der aktuell bekannten Daten ist mit einem Anstieg um weitere 1.720 Personen bis zum Jahresende zu rechnen (mindestens 4.000 Menschen im Leistungsbezug gesamt am Jahresende).

Die angekündigten Zahlen verändern sich nahezu wöchentlich. Die Aufnahmequote für Magdeburg wurde von 11,4% auf 11,5% erhöht. Die Aufnahmezahl ab November beträgt wöchentlich 172 Personen (vgl. Oktober 133 Personen).

Die bestehenden Unterbringungskapazitäten waren im Oktober 2015 vollends ausgeschöpft. Die vollständige Aufnahme konnte nur durch die Inanspruchnahme der in der Sondersitzung des Stadtrates vom 23.10.2015 beschlossenen Notkapazitäten gesichert werden. Alle bereits beschlossenen Maßnahmen sind nur mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf wirksam und bilden keine langfristige Deckungsquelle oder gar Reservekapazität. Insgesamt können durch die gefassten Beschlüsse voraussichtlich bis zum Jahresende 1.540 Plätze generiert werden. Damit fehlen bei Beibehaltung der Prognose zum Jahresende **180** Plätze, wenn sich in den derzeitigen Rahmenbedingungen keine Veränderung einstellt.

So sind Verträge bzw. Nutzungen von 14 Gemeinschaftsunterkünften und 190 Wohnungen geschlossen worden. Für weitere 5 Gemeinschaftsunterkünfte und 659 Wohnungen laufen die Verhandlungen. Deren Inanspruchnahme wird sich jedoch im zeitlichen Rahmen 2016 bis 2017 erstrecken.

Das vorstehende Angebot kann zeitnah genutzt werden, um einen Teil der Zugänge im November und Dezember 2015 aufzufangen.

Angebot:

Vermietet wird das Objekt Unterhorstweg 18 a/b und 18 c/d in 39122 Magdeburg. Das Objekt Unterhorstweg 18 a/b (SKL-Hotel) verfügt über eine Nutzfläche von 2.412 m² in 30 Appartements mit vorhandenen 88 Betten.

Das Mietverhältnis beginnt mit Übergabe an den Mieter, spätestens am **01.12.2015**, vorzugsweise Nutzung in Stufe 1. Das Objekt ist bisher ausgestattet mit Betten, Küchen und Waschmaschinen. Für die Nutzung als Stufe 1 sind Betten, Küchen und Waschmaschinen durch Amt 50 nachzurüsten.

Das Objekt Unterhorstweg 18 c/d besteht aus insgesamt 24 Wohneinheiten mit einer Gesamtfläche von 1.456 m², fünf Wohnungen befinden sich aktuell in Vermietung.

Das Mietverhältnis für das Objekt Unterhorstweg 18 c/d (Wohnungen) beginnt anteilig, jeweils ab Fertigstellung einer Wohneinheit gemäß Sanierungskonzept. Maßgeblich hierfür ist das Datum des Übergabeprotokolls. Als spätester Übergabetermin wird der **01.02.2016** vereinbart.

Die Nutzung der Wohneinheiten wäre in Stufe 2 realisierbar. Die mögliche Kapazität liegt bei etwa 150 Personen. Die Ausstattung erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Stufe 2.

Die Mindestlaufzeit beträgt 10 Jahre, beginnend mit vollständiger Übernahme/Nutzung des gesamten Objektes. Die Anmietung erfolgt zu den im unteren Preissegment ortsüblichen Mietkonditionen hinsichtlich Kaltmiete und auch Betriebsnebenkosten.

Die Personalgestellung erfolgt zu den üblichen Bedingungen. Ein Wachdienst wird vorgehalten.

Sofern die Anmietung für die Dauer von 10 Jahren nicht erfolgen soll, ist davon auszugehen, dass die preisliche Gestaltung eine andere sein wird.

Zur Sicherung der Unterbringung weiterer Flüchtlinge und Asylbewerber wird um Zustimmung zur Drucksache gebeten.